

RUDERORDNUNG

1. Die Leitung des Ruderwesens liegt bei der Ruderchefin und unterliegt der Aufsicht des Vorstands.
2. Nur wer schwimmen kann darf in Club-Booten mitfahren. Wer Gäste mitnimmt, muss ein Vorstandsmitglied vorgängig informieren und eine Erlaubnis einholen.
3. Anfängerinnen dürfen nur unter Aufsicht einer Vorstandsfrau oder einer routinierten Ruderin rudern.
4. Das Team einigt sich vor jeder Ausfahrt auf eine Bootsführerin. Diese macht die Bootskontrolle **vor** und **nach** der Ausfahrt. Sie gibt die Kommandos für das Ein- und Auswassern sowie für einen eventuellen vorzeitigen Abbruch einer Ausfahrt. Vor jeder Ausfahrt trägt die auf Platz Nr. 2 sitzende Ruderin Uhrzeit des Beginns und die Namen ins Logbuch ein. Sie **unterstreicht** den Namen der Bootsführerin. Nach der Ausfahrt wird der Eintrag im Logbuch vervollständigt. Sie ist Bootsführerin im Sinn des Schiffahrtsgesetzes (747.201 Kapitel 3 Abschnitt 2 Art. 16). Sie trägt die Verantwortung und teilt das Boot ein. Sie kann Verantwortungen an ein anderes Mitglied des Teams (z.B. Steuerfrau, Schlagfrau) für bestimmte Manöver oder längerfristig übergeben.
Jedes Boot, welches gewässert wird, muss im Logbuch eingetragen werden.
5. Die Ruderinnen haben Boote und Ruder mit grösster Sorgfalt zu behandeln und werden entsprechend von der Ruderchefin instruiert. Mit Club-Booten darf nur gelandet werden, wo dies ohne Gefahr für das Boot möglich ist.
6. Jeder Schaden an Boot oder Ruder muss unverzüglich der Ruderchefin und/oder Präsidentin gemeldet werden. Zusätzlich ist im Bootshaus eine Information für alle anzubringen. Bei Bedarf ist auch am Boot eine entsprechende Nachricht zu deponieren.
7. Nach Beendigung der Fahrt hat das ganze Team das Boot und die Ruder sorgfältig zu reinigen und diese wie auch die Böcke und das Reinigungsmaterial zu versorgen.
8. Die Benützung der Boote zu mehrtägigen Fahrten unterliegt der Genehmigung der Ruderchefin und/oder Präsidentin. Alle Mitglieder werden per Mail informiert.
9. Privatboote (Vermicelli) dürfen nur mit Bewilligung der Eigentümerin benutzt werden.
10. Unsere Club-Farben sind weiss (T-Shirt) und blau (Hosen).
11. Die im Bootshaus angeschlagenen Uferdistanzen sind auf allen Ausfahrten zu beachten und einzuhalten.